



HVBG

HVBG-Info 11/1983 vom 17.11.1983, S. 0062 - 0063, DOK 519.3/017-LSG

Ablehnung des UV-Schutzes gemäß § 777 Nr. 3 RVO im Zusammenhang mit Umbauarbeiten eines Stalles für die Schweinemast in einem landwirtschaftl. Betrieb - Urteil des Bayerischen LSG vom 30.06.1982 - L 2 U 107/80

Ablehnung des UV-Schutzes gemäß § 777 Nr. 3 RVO im Zusammenhang mit Umbauarbeiten eines Stalles für die Schweinemast in einem landwirtschaftlichen Betrieb;

hier: Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen LSG vom 30.06.1982
- L 2 U 107/80 -

Das Bayerische LSG hat mit Urteil vom 30.06.1982 - L 2 U 107/80 - zum Umfang des UV-Schutzes gemäß § 777 Nr. 3 RVO Stellung genommen. Es hat dabei den UV-Schutz für einen Landwirt im Zusammenhang mit Umbauarbeiten eines Stalles zum Zwecke der Schweinemast (dabei tödlicher Verkehrsunfall) abgelehnt, da diese Arbeiten wegen des großen Umfangs nicht mehr unter den UV-Schutz von § 777 Nr. 3 RVO fallen. Der Landwirt ist somit im Zusammenhang mit nichtgewerblichen Bauarbeiten nicht unerheblichen Umfangs tödlich verunglückt. Als selbständiger Unternehmer war er auch nicht nach § 539 Abs. 2 RVO wie ein Arbeitnehmer i.S.d. § 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO tätig. Von der Möglichkeit, sich freiwillig gegen Unfall bei der Bayerischen Bau-Berufsgenossenschaft zu versichern, was nach deren Satzung möglich gewesen wäre, hat er keinen Gebrauch gemacht.